

Dr. med. Sylvia Claus • Pfalzkrankenhaus AdöR • Weinstraße 100 • 76889 Klingenmünster

17.02.2022

Herrn Professor  
Dr. Karl Lauterbach  
Bundesgesundheitsminister  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

**Vorsitzende**

**Dr. med. Sylvia Claus**  
Stellv. Ärztliche Direktorin und Chefarztin  
Klinik für Psychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie  
Akademisches Lehrkrankenhaus der Universität Mainz  
Pfalzkrankenhaus für Psychiatrie und Neurologie AdöR  
Weinstraße 100  
76889 Klingenmünster  
Tel.: 06349 900 2000  
Fax: 06349 900 2099  
E-Mail: sylvia.claus@pfaelzkrankenhaus.de

nachrichtlich:  
Mitglieder Gesundheitsausschuss Dt. Bundestag

**Prof. Dr. med. Euphrosyne Gouzoulis-Mayfrank**

Ärztliche Direktorin und Chefarztin  
Abt. Allgemeine Psychiatrie II  
LVR-Klinik Köln  
Akademisches Lehrkrankenhaus der Universität Köln  
Wilhelm-Griesinger-Str. 23  
51109 Köln  
Tel.: 0221-8993629  
Fax: 0221-8993593  
E-Mail: euphrosyne.gouzoulis-mayfrank@lvr.de

**Weiterentwicklung der psychiatrischen Versorgung und der  
Personalrichtlinie (PPP-RL)**

*Die geplante Umsetzung der Personalrichtlinie (PPP-RL) in und nach  
der Corona-Pandemie gefährdet die psychiatrische Versorgung in  
Deutschland!*

**Dr. med. Felix Hohl-Radke**

Ärztlicher Direktor und Chefarzt  
Asklepios Fachklinikum Brandenburg  
Klinik für Psychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie  
Anton-Saefkow-Allee 2  
14772 Brandenburg  
Tel.: 03381-78-2156  
Fax: 03381-78-2366  
E-Mail: f.hohl@asklepios.com

Sehr geehrter Herr Bundesgesundheitsminister,

**Prof. Dr. med. W. Jordan, MBA, MIM**

Chefarzt  
Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie  
KLINIKUM MAGDEBURG gemeinnützige GmbH  
Akademisches Lehrkrankenhaus der Universität Magdeburg  
Birkenallee 34  
39130 Magdeburg  
Tel.: 0391-791-3400  
Fax: 0391-791-3403  
E-Mail: wolfgang.jordan@klinikum-magdeburg.de

vor etwa einem Jahr hatten wir in einem Schreiben an Ihren Vorgänger unsere massiven Sorgen und Befürchtungen bezüglich der Sicherstellung einer angemessenen psychiatrischen Versorgung in Zusammenhang mit der neuen Richtlinie über die Ausstattung der stationären Einrichtungen der Psychiatrie und Psychosomatik (PPP-RL) geäußert. Unsere Befürchtungen bestehen unvermindert und dringlich weiter. Heute wenden wir uns an Sie in der Hoffnung, dass die neue Bundesregierung sich der Sicherstellung einer modernen und leitliniengerechten psychiatrischen Versorgung aus einem neuen und kritischen Blickwinkel zuwenden wird.

**Prof. Dr. med. Jens M. Langosch**

Ärztlicher Direktor  
Evangelisches Krankenhaus Bethanien gGmbH  
Fachkrankenhaus für Psychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie  
Gützkower Landstraße 69  
17489 Greifswald  
Tel.: 03834-543-411  
Fax: 03834-543-400  
E-Mail: langosch@odebrecht-stiftung.de

Die aktuelle Situation der psychiatrischen Kliniken ist weiterhin bestimmt von den großen Anstrengungen, die Folgen der Pandemie zu bewältigen. In diese äußerst schwierige Situation, in der sich die gesamte Kliniklandschaft in Deutschland befindet, soll im Bereich der psychiatrischen Versorgung nun die Umsetzung der Personalrichtlinie PPP-RL ohne wesentliche und notwendige Korrekturen weiter voran getrieben werden. Schon die pandemiebedingte Änderung der erbrachten Leistungen führt zu einer systematisch verzerrten Datengrundlage, die bei einer routinemäßigen Weiterentwicklung des

**Dr. med. Stephan Schieting**

Medizinischer Direktor Krankenhaus und Chefarzt  
Klinik für Allgemeine und Gemeindefreie Psychiatrie  
Zentrum für Psychiatrie Emmendingen  
Neubronnstraße 25  
79312 Emmendingen  
Tel.: 07641-461-1020  
Fax: 07641-461-2915  
E-Mail: s.schieting@zfp-emmendingen.de

**Schatzmeister**

**Prof. Dr. med. Thomas Kraus**  
Chefarzt Frankenalb-Klinik Engelthal  
Klinik für Psychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatik  
Reschenbergstraße 20  
91238 Engelthal  
Tel.: 09158-926-2201  
Fax: 09158-926-3201  
E-Mail: thomas.kraus@bezirkskliniken-mfr.de

Bankverbindung:  
Bundesdirektorenkonferenz (BDK) e.V.  
Prof. Dr. Kraus  
HypoVereinsbank  
IBAN: DE29 1002 0890 0355 3709 68  
BIC: HYVEDEMM488  
Steuer-Nr. 208107/30588

PEPP-Entgeltsystems zu einer ebensolchen Verzerrung zu Ungunsten gerade der komplexeren Leistungen führt. Aber dies mag möglicherweise noch technisch korrigierbar sein.

Wir möchten hier vielmehr - noch einmal - unsere viel grundlegendere Kritik an der Personalrichtlinie äußern. Diese Kritik wurde bereits im Juni letzten Jahres eindrucksvoll durch die Gesundheitsministerkonferenz (GMK) geäußert (1) und sie wurde unlängst noch einmal umfassend in dem Positionspapier der Deutschen Krankenhausgesellschaft zur psychiatrischen und psychosomatischen Versorgung für die 20. Legislaturperiode des Deutschen Bundestages dargestellt (2). Die BDK teilt die geäußerte Kritik und möchte hier nur drei Punkte besonders hervorheben:

- Die Implementierung innovativer und auch ambulanter Versorgungsstrukturen wird durch die Folgen des kleinteiligen Stationsbezugs der Personalrichtlinie eher behindert als vorangetrieben.
- Die Personalrichtlinie definiert nur eine sanktionsbewehrte Mindestgrenze, aber keinen Sollwert an Personalmengen, der eine leitliniengerechte moderne Versorgung sichern würde; dieses Ziel wurde einfach aufgegeben. Die Kostenträger werden nun in Zukunft gerade noch dieses verordnungserlaubte Personal-Minimum finanzieren, da es ja keinen adäquaten Sollwert gibt.
- Die Personalrichtlinie wird mit Einführung der überzogenen Sanktionen bei Unterschreitung der Personalmindestgrenzen bei Fachkräftemangel zur existenziellen Gefährdung vieler psychiatrischer Kliniken (auch und gerade in der Notfallversorgung) führen – und damit zu einem Instrument der Krankenhausplanung. Es ist irritierend festzustellen, wie offen die Vertreter der Kostenträger im Zusammenhang mit der Umsetzung der Personalrichtlinie eine Reduzierung stationärer Versorgungskapazitäten thematisieren.

Damit lassen sich unsere Erwartungen und Hoffnungen an die neue Regierung wie folgt zusammenfassen:

- Die bestehende Personalrichtlinie ist grundlegend so zu überarbeiten, dass sie die (den Bundesländern obliegende Aufgabe) Entwicklung angemessener und moderner psychiatrischer Versorgungsstrukturen nicht verhindert. Wir schlagen die Bildung eines beratenden Expertengremiums zur kontinuierlichen Weiterentwicklung der PPP-RL vor.
- Die bisher definierten Personalmindestgrenzen sind durch Personalvorgaben zu ergänzen, die eine leitliniengerechte Behandlung psychisch Kranker tatsächlich auch erfordert. Diese Personalmenge muss dann der Richtwert sein, der mit den Kostenträgern in den Pflege-satzverhandlungen verhandelt wird.
- Schließlich erwarten wir auch eine gesetzgeberische Initiative der neuen Bundesregierung, die eine Refinanzierung gesteigener Tariflöhne in den Krankenhäusern durch die Kostenträger sicherstellt. Ohne eine sichere Finanzierung steigender Tariflöhne erfolgt mit der Zeit zwingend ein Personalabbau unter die definierten Personal-Mindestgrenzen. Eine Festlegung von Personalmindestgrenzen ohne Sicherstellung einer tarifgerechten Finanzierung ist ein systematischer Fehler mit auf Dauer so absehbaren wie schwerwiegenden Folgen.
- Über diese grundsätzlichen Kritikpunkte hinaus halten wir die Umsetzung der PPP-RL Sanktionen im Jahr 2023 auch wegen der noch andauernden, massiven Beeinträchtigungen des Krankenhausbetriebes durch die Pandemie für nicht angemessen und erwarten auch deshalb eine weitere Verschiebung der geplanten Umsetzung.
- Ebenfalls pandemiebedingt wurde in 2020 und 2021 richtigerweise bei der Budgetfindung der Kliniken auf das Jahr 2019 Bezug genommen, um die pandemiebedingten Veränderung von Leistungszahlen nicht festzuschreiben. Auf diese Weise sollte auch entsprechend in 2022 verfahren werden.

Sehr geehrter Herr Bundesgesundheitsminister,

wir wissen, dass aktuell alle Ressourcen Ihres Hauses in der Bewältigung der Pandemie benötigt werden und wünschen Ihnen hier weiterhin eine gute Hand. Allerdings treibt uns in der Verantwortung für die Versorgung psychisch kranker Menschen die Sorge um, dass dieses Thema derzeit untergeht und uns eine rein administrative Fortschreibung der bisherigen PPP-RL-Politik droht. Dem wollen wir mit unserem Schreiben entgegenreten in der Hoffnung, dass hier noch rechtzeitig die Weichen bessergestellt werden können, als sie es derzeit sind.

Wir würden uns über eine Antwort auf unser Schreiben sehr freuen und stehen jederzeit für einen Austausch und Beratungen zu Ihrer Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Für den Vorstand der BDK



Dr. med. Sylvia Claus  
Vorsitzende

(1) <https://www.gmkonline.de/Beschluesse.html?id=1145&jahr=2021>

(2) [https://www.dkgev.de/fileadmin/default/Mediapool/2\\_Themen/2.3\\_Versorgung-Struktur/2.3.8.\\_Psychiatrie-Psychosomatik/2.3.8.5.\\_Positionen\\_der\\_DKG\\_zur\\_psychiatrischen\\_und\\_psychosomatischen\\_Versorgung\\_fuer\\_die\\_20.\\_Legislaturperiode\\_des\\_Deutschen\\_Bundestages/DKG-POSITIONEN\\_PSYCHIATRIE\\_UND\\_PSYCHOSOMATIK\\_DER\\_20.\\_LEGISLATURPERIODE.pdf](https://www.dkgev.de/fileadmin/default/Mediapool/2_Themen/2.3_Versorgung-Struktur/2.3.8._Psychiatrie-Psychosomatik/2.3.8.5._Positionen_der_DKG_zur_psychiatrischen_und_psychosomatischen_Versorgung_fuer_die_20._Legislaturperiode_des_Deutschen_Bundestages/DKG-POSITIONEN_PSYCHIATRIE_UND_PSYCHOSOMATIK_DER_20._LEGISLATURPERIODE.pdf)